Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/1852-01	Termin 13.02.2012	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
13.02.2012	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Abbildung von Anlagevermögen (Spielgeräte) im Bereich der städtischen Kinderspielplätze
hier: Außerplanmäßige Bedarfe

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Gesamthöhe von 216.286,55 EUR im investiven Teil des Produktbereiches 06, Finanzstelle: 310006010290400, Finanzposition: 7851.10.

Deckung:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit.

Bereichsleiter/in Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Gohlke 01.02.2012	Herr Frind 02.02.2012	Herr Tsalastras 02.02.2012	Herr Wehling 02.02.2012

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/1852-01	Termin 13.02.2012	Rat der Stadt

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [x] siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Im Bereich der städtischen Kinderspielplätze wurden für das Jahr 2011 entsprechende konsumtive Aufwendungen geplant. Nach Überprüfung der Sachverhalte wurde im laufenden Geschäftsjahr festgestellt, dass es sich zum Teil um investive Geschäftsvorfälle handelt, die auch im entsprechenden Teilfinanzplan abgebildet werden müssen.

Aktuell werden derzeit in der Anlagenbuchhaltung falsche Bestände ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2011 durch eine Umbuchung in den investiven Teil korrigiert werden müssen.

Es handelt sich somit um notwendige bilanztechnische Korrekturen, um auch eine entsprechende Aktivierung zu gewährleisten.

Somit ist eine korrekte Darstellung sämtlicher Geschäftsvorfälle gewährleistet.

Anlage/n

Übersicht der zu aktivierenden Geschäftsvorfälle.